



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 10 2004 018 363 A1** 2005.11.10

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2004 018 363.5**

(22) Anmeldetag: **13.04.2004**

(43) Offenlegungstag: **10.11.2005**

(51) Int Cl.7: **A61K 35/78**

A61P 25/00, A61P 35/00

(71) Anmelder:

Greifenstein, Peter, 83064 Raubling, DE

(74) Vertreter:

**Keller, H., Dipl.-Chem.Univ. Dr.rer.nat., Pat.-Anw.,
83064 Raubling**

(72) Erfinder:

gleich Anmelder

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

**JP 07-165 589 A (abstracts), In: Pat. Abstr. of
Jp., [CD-ROM];**

**JP 07-025 777 A (abstracts), In: Pat. Abstr. of
Jp., [CD-ROM];**

**Hager's Handbuch der pharmazeutischen Praxis,
Springer-Verlag Berlin Heidelberg, 5. Aufl.,
Bd. 5 Drogen: E-O, S. 453-455, 861-862, ISBN:
3-540-52638-2,**

**Hager's Handbuch der pharmazeutischen Praxis,
Springer-Verlag Berlin Heidelberg, 5. Aufl.,
Folgebund 2 Drogen: A-K, S. 405-414, ISBN:
3-540-61618-7;**

**Pschyrembel "Wörterbuch Naturheilkunde und
alter-
native Heilverfahren" Walter de Gruyter & Co.,
Berlin, 1996, S. 44, 128, ISBN: 3-8112-1663-5;**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Prüfungsantrag gemäß § 44 PatG ist gestellt.

(54) Bezeichnung: **Arzneimittel**

(57) Zusammenfassung: Die vorliegende Erfindung offenbart ein Arzneimittel mit einem Gehalt an Bestandteilen und/oder Extrakten von *Prunus armenica* und von *Cocos nucifera* und von *Humulus lupulus* und von gekeimter Gerste oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und von Myceten und von aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und von Musazeen und von Blättern von *Rubus*, jeweils als Wirkstoff, welches zur Behandlung von AIDS, Krebs oder Erkrankungen der Psyche oder von Nervenkrankheiten einsetzbar ist.

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein phytopharmakologisches Arzneimittel zumindest zur Behandlung des erworbenen Immundefekt-Syndroms (AIDS), von Krebs und von Erkrankungen der Psyche oder des Nervensystems, mit den im Oberbegriff des Patentanspruchs 1 angegebenen Merkmalen.

Stand der Technik

[0002] Aus dem Stand der Technik sind mehrere Arzneimittel zur Behandlung von AIDS, Krebs oder neurologischen Erkrankungen bekannt, welche einerseits mit erheblichen Herstellungskosten und andererseits mit einem beschränkten Wirkungsspektrum verbunden sind.

Aufgabenstellung

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist daher die Bereitstellung eines Arzneimittels, welches unter Aufwendung äußerst geringer finanzieller Mittel einfach und schnell herstellbar ist und über ein sehr breites Wirkungsspektrum verfügt.

[0004] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe bei einem gattungsgemäßen Arzneimittel durch die im kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 angegebenen Merkmale gelöst.

[0005] Besonders bevorzugte Ausführungsformen sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0006] Im Rahmen der vorliegenden Erfindung wird ein Arzneimittel bereitgestellt, welches einen Gehalt an Bestandteilen und/oder an Extrakten von *Prunus armenica* und von *Cocos nucifera* und von *Humulus lupulus* und von gekeimter Gerste oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und von Myceten und von aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und von Musazeen und von Blättern von *Rubus*, jeweils als Wirkstoff umfaßt.

[0007] Ein besonderer Vorteil des diese Wirkstoffkomponenten umfassenden erfindungsgemäßen Arzneimittels besteht darin, daß diese Wirkstoffkomponenten in großen Mengen und zu ausgesprochen günstigen Preisen auf dem Weltmarkt verfügbar und erhältlich sind.

[0008] Erfindungsgemäß kann es sich bei den zum Einsatz kommenden Bestandteilen der Wirkstoffkomponenten beispielsweise um deren Fruchtfleisch, Fruchtstände, Saft, Milch, Kerne, Fasern, Zellfäden, Myzelien, Endosperm, Blätter, Blüten, Knospen, Schalen oder Stiele handeln.

[0009] So kann das erfindungsgemäße Arzneimittel

beispielsweise einen Gehalt an Fruchtfleisch oder Kernen von *Prunus armenica* und an Fasern oder Endosperm von *Cocos nucifera* und an Fruchtständen von *Humulus lupulus* und an gekeimter Gerste oder gekeimtem Hafer oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und an Zellfäden oder Myzelien von Myceten und an aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und an Früchten oder Schalen von Musazeen und an Blättern von *Rubus*, jeweils als Wirkstoff, aufweisen.

[0010] In einer bevorzugten Ausführungsform umfaßt das erfindungsgemäße Arzneimittel zusätzlich zu den obengenannten Bestandteilen oder Extrakten der Wirkstoffkomponenten ein oder mehrere übliche Trägerstoffe, Hilfsmittel und/oder Zusatzstoffe und kann dann beispielsweise in Form von einer Tablette oder eines Dragees oder eines Suppositoriums oder von Tropfen ausgebildet sein.

[0011] Wie bereits ausgeführt, kann das erfindungsgemäße Arzneimittel anstelle von oder zusätzlich zu den festen Bestandteilen der Wirkstoffkomponenten einen oder mehrere Extrakte aus den den Wirkstoffpflanzen oder Wirkstoffpflanzenbestandteilen umfassen.

[0012] Dieses Exktrakt kann beispielsweise durch Fest-flüssig- oder Flüssig-flüssig-Extraktion der einzelnen Komponenten oder des gesamten Wirkstoff-Komponenten-Gemisches mit Hilfe eines üblichen Extraktionsmittels und durch anschließendes teilweises oder völliges Eindampfen der Extraktionslösung erhältlich sein.

[0013] Bei der erfindungsgemäß zum Einsatz kommenden Extraktion kann es sich beispielsweise um eine Heiß- oder Kaltextraktion sowie um ein kontinuierliches oder diskontinuierliches Extraktionsverfahren handeln.

[0014] Vorzugsweise handelt es sich bei dem erfindungsgemäß zum Einsatz kommenden kontinuierlichen Extraktionsverfahren um eine Soxhlet-Extraktion, eine Perforation oder um eine Perkolation.

[0015] Bei dem erfindungsgemäß zum Einsatz kommenden diskontinuierlichen Extraktionsverfahren kann es sich beispielsweise um ein Ausschütteln, Auslaugen, Auskochen oder Digerieren handeln.

[0016] In besonders bevorzugten Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Arzneimittels stellt das Extrakt einen auf einen bestimmten Wirkstoffgehalt eingestellten Auszug aus einer einzelnen Wirkstoffkomponente oder aus dem gesamten Wirkstoffkomponentengemisch dar.

[0017] Dieser Auszug kann beispielsweise durch Mazeration oder Perkolation mittels Ethanol oder ei-

nes Ethanol/Wasser-Gemisches erhältlich sein.

[0018] Bei dem erfindungsgemäß zum Einsatz kommenden Extrakt kann es sich beispielsweise um ein Trockenextrakt (*Extracta sicca*) und/oder ein Fluidextrakt (*Extracta fluida*) und/oder ein zähflüssiges Extrakt (*Extracta spissa*) handeln.

[0019] Das erfindungsgemäße Arzneimittel kann beispielsweise in Form einer Flüssigkeit zur Einnahme in Form von Tropfen oder eines Aerosols oder in Form einer Lösung zur intravenösen, intraarteriellen, intramuskulären, subcutanen oder intralumbalen Injektion oder Infusion konfektioniert sein.

[0020] In besonders bevorzugten Ausführungsformen kann das erfindungsgemäße Arzneimittel einen Gehalt an Bestandteilen und/oder an Extrakten von *Prunus armenica* beispielsweise im Bereich von 10 Gewichts-% bis 20 Gewichts-% und von *Cocos nucifera* beispielsweise im Bereich von 10 Gewichts-% bis 20 Gewichts-% und von *Humulus lupulus* beispielsweise im Bereich von 10 Gewichts-% bis 20 Gewichts-% und von gekeimter Gerste oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen beispielsweise im Bereich von 10 Gewichts-% bis 20 Gewichts-% und von Myceten beispielsweise im Bereich von 10 Gewichts-% bis 20 Gewichts-% und von aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit beispielsweise im Bereich von 10 Gewichts-% bis 20 Gewichts-% und von Musazeen beispielsweise im Bereich von 10 Gewichts-% bis 20 Gewichts-% und von Blättern von *Rubus* beispielsweise im Bereich von 10 Gewichts-% bis 20 Gewichts-% aufweisen, jeweils als Wirkstoff und gegebenenfalls neben den üblichen Trägerstoffen, Hilfsmitteln und/oder Zusatzstoffen.

[0021] Die vorstehend angeführten Bereiche von Gewichtsprozentangaben sind vor allem deshalb angezeigt, weil die Wirkstoffgehalte der einzelnen Wirkstoffkomponenten in Abhängigkeit von der Beschaffenheit des Aufzucht-Bodens jeweils zumindest etwas variieren.

[0022] Bei dem erfindungsgemäßen Arzneimittel kann die Wirkstoffkomponente „Myceten“ beispielsweise ausgewählt sein aus der Gruppe, welche Chlorophyllose, eukaryontische Organismen umfaßt, insbesondere Protoctista (pilzähnliche Protisten) und/oder Fungi (höhere Pilze).

[0023] Insbesondere kann die erfindungsgemäße Wirkstoffkomponente „Myceten“ ausgewählt sein aus der Gruppe, welche als Protoctista (niedere Pilze) Myxomycota, Myxomycetes, Acrasiomycetes, Plasmodiophoromycota, Labyrinthulomycota, Oomycota, Hyphochytriomycota und Chytridiomycota und als Fungi (höhere Pilze) Zygomycota, Ascomycota, Entomycetes, Ascomycetes, Basidiomycota, Ustomy-

cetes, Basidiomycetes und Fungi imperfecti (Deuteromycetes) umfaßt.

[0024] Als „Myceten“-Wirkstoffkomponente können auch Bestandteile oder Extrakte von Dermatophyten, Hefen oder Schimmelpilzen erfindungsgemäß in Betracht kommen.

[0025] Bei der Wirkstoffkomponente „aus dem Traubensaft von Weinreben durch alkoholische Gärung gewonnene Flüssigkeit“ kann es sich beispielsweise um Wein, vorzugsweise um Weißwein oder Rotwein, insbesondere der Rebsorten Trollinger oder Edelver-natsch, handeln.

[0026] Untersuchungen haben ergeben, daß das erfindungsgemäße Arzneimittel sowohl in fester als auch in flüssiger Form effektiv zur Behandlung unter anderem des erworbenen Immundefekt-Syndroms (AIDS) und/oder von Krebs, bösartigen Tumoren, Karzinomen oder Sarkomen und/oder von Erkrankungen der Psyche oder des Nervensystems geeignet ist.

[0027] Erfindungsgemäß sind die Bestandteile und/oder Extrakte von *Prunus armenica* und von *Cocos nucifera* und von *Humulus lupulus* und von gekeimter Gerste oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und von Myceten und von aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und von Musazeen und von Blättern von *Rubus* zur Herstellung eines Arzneimittels zur Behandlung des erworbenen Immundefekt-Syndroms (AIDS) verwendbar.

[0028] Alternativ oder zusätzlich hierzu sind die Bestandteile und/oder Extrakte von *Prunus armenica* und von *Cocos nucifera* und von *Humulus lupulus* und von gekeimter Gerste oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und von Myceten und von aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und von Musazeen und von Blättern von *Rubus* zur Herstellung eines Arzneimittels zur Behandlung von Krebs, bösartigen Tumoren, Karzinomen und Sarkomen verwendbar.

[0029] Alternativ oder zusätzlich hierzu sind die Bestandteile und/oder Extrakte von *Prunus armenica* und von *Cocos nucifera* und von *Humulus lupulus* und von gekeimter Gerste oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und von Myceten und von aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und von Musazeen und von Blättern von *Rubus* zur Herstellung eines Arzneimittels zur Behandlung von Erkrankungen der Psyche und des Nervensystems verwendbar.

[0030] Darüberhinaus hat sich gezeigt, daß die Bestandteile und/oder Extrakte von *Prunus armenica*

und von *Cocos nucifera* und von *Humulus lupulus* und von gekeimter Gerste oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und von *Myceten* und von aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und von *Musazeen* und von Blättern von *Rubus* offensichtlich zur Herstellung eines Arzneimittels zur Behandlung von Diabetes-Erkrankungen verwendbar sind.

[0031] Zusammenfassend ist festzustellen, daß die vorliegende Erfindung aufgrund des Einsatzes besonders kostengünstig erhältlicher Wirkstoff-Komponenten und aufgrund der Herstellbarkeit des erfindungsgemäßen Arzneimittels mittels einfacher Herstellungsverfahren erstmals eine kostengünstige, einfache und schnelle Herstellung eines Arzneimittels mit einem sehr breiten Wirkungsspektrum zur Behandlung zumindest von AIDS, Krebs und psychischen Erkrankungen erlaubt.

Patentansprüche

1. Arzneimittel, gekennzeichnet durch einen Gehalt an Bestandteilen und/oder an Extrakten von *Prunus armenica* und von *Cocos nucifera* und von *Humulus lupulus* und von gekeimter Gerste oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und von *Myceten* und von aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und von *Musazeen* und von Blättern von *Rubus*, jeweils als Wirkstoff.

2. Arzneimittel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es sich bei den Bestandteilen der Wirkstoff-Komponenten gemäß Anspruch 1 um deren Fruchtfleisch, Fruchtstände, Saft, Milch, Kerne, Fasern, Zellfäden, Myzelien, Endosperm, Blätter, Blüten, Knospen, Schalen oder Stiele handelt.

3. Arzneimittel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch einen Gehalt an Fruchtfleisch oder Kernen von *Prunus armenica* und an Fasern oder Endosperm von *Cocos nucifera* und an Fruchtständen von *Humulus lupulus* und an gekeimter Gerste oder gekeimtem Hafer oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und an Zellfäden oder Myzelien von *Myceten* und an aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und an Früchten oder Schalen von *Musazeen* und an Blättern von *Rubus*, jeweils als Wirkstoff.

4. Arzneimittel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß es zusätzlich zu den Bestandteilen und/oder Extrakten der Wirkstoffkomponenten gemäß Anspruch 1 übliche Trägerstoffe, Hilfsmittel und/oder Zusatzstoffe umfaßt und in Form von einer Tablette oder eines Dragées oder eines Suppositoriums oder von Tropfen ausgebildet ist.

5. Arzneimittel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Extrakt durch Fest-flüssig- oder Flüssig-flüssig-Extraktion der einzelnen Komponenten oder des Wirkstoff-Komponenten-Gemisches mit Hilfe eines üblichen Extraktionsmittels und durch anschließendes teilweises oder völliges Eindampfen der Extraktionslösung erhältlich ist.

6. Arzneimittel nach einem der Ansprüche 1 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß es sich bei der Extraktion um eine Heiß- oder Kaltextraktion sowie um eine kontinuierliche oder diskontinuierliche Extraktion handelt.

7. Arzneimittel nach einem der Ansprüche 1, 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß das kontinuierliche Extraktionsverfahren eine Soxhlet-Extraktion, Perforation oder Perkolation ist, während es sich bei dem diskontinuierlichen Extraktionsverfahren um ein Ausschütteln, Auslaugen, Auskochen oder Digerieren handelt.

8. Arzneimittel nach einem der Ansprüche 1, 5, 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Extrakt einen auf einen bestimmten Wirkstoffgehalt eingestellten Auszug aus einer einzelnen Wirkstoffkomponente oder aus dem gesamten Wirkstoffkomponentengemisch darstellt, welcher durch Mazeration oder Perkolation mittels Ethanol oder Ethanol/Wasser-Gemischen erhältlich ist.

9. Arzneimittel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß es zur Behandlung des erworbenen Immundefekt-Syndroms (AIDS) und/oder von Krebs, bösartigen Tumoren, Karzinomen oder Sarkomen und/oder von Erkrankungen der Psyche oder des Nervensystems geeignet ist.

10. Verwendung von Bestandteilen und/oder Extrakten von *Prunus armenica* und von *Cocos nucifera* und von *Humulus lupulus* und von gekeimter Gerste oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und von *Myceten* und von aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und von *Musazeen* und von Blättern von *Rubus* zur Herstellung eines Arzneimittels zur Behandlung des erworbenen Immundefekt-Syndroms (AIDS).

11. Verwendung von Bestandteilen und/oder Extrakten von *Prunus armenica* und von *Cocos nucifera* und von *Humulus lupulus* und von gekeimter Gerste oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und von *Myceten* und von aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und von *Musazeen* und von Blättern von *Rubus* zur Herstellung eines Arzneimittels zur Behandlung von Krebs, bösartigen Tumoren, Karzinomen und Sarkomen.

12. Verwendung von Bestandteilen und/oder Extrakten von *Prunus armenica* und von *Cocos nucifera* und von *Humulus lupulus* und von gekeimter Gerste oder gekeimtem Roggen oder gekeimtem Weizen und von Myceten und von aus dem Traubensaft der Weinrebe durch alkoholische Gärung gewonnener Flüssigkeit und von Musazeen und von Blättern von *Rubus* zur Herstellung eines Arzneimittels zur Behandlung von Erkrankungen der Psyche und des Nervensystems.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen